

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer: 25 / 2020

ausgegeben am: 08.07.2020

Inhalt:

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 30.06.2020	Seite: 2
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau – Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/7 „An der Elsterbrücke L 183“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Döllnitz	Seite: 3
Informationen zu den Sprechtagen des WAZV Saalkreis	Seite: 5
Hinweis auf eine öffentliche Auslegung – Amtsblatt des ZWA Bad Dürrenberg	Seite: 6
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**Herausgeber:**

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: ina.muehlbach@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Das Jahresabonnement kostet 20,00 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Auflage:

12 Stück

Gemeinde Schkopau
Gemeinderat

Schkopau, den 06.07.2020

Bekanntmachung

**Beschlüsse der 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
30.06.2020**

I. Öffentlicher Teil

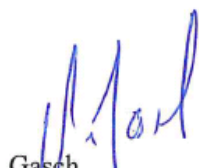
- | | |
|--------------------|--|
| GR 09 / 073 / 2020 | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 2/7 „An der Elsterbrücke L 183“ |
| GR 09 / 074 / 2020 | Widmungsbeschluss Lochau „Winkel“ |
| GR 09 / 075 / 2020 | Widmungsbeschluss Raßnitz „Zur Aussicht“ |
| GR 09 / 076 / 2020 | Widmungsbeschluss Raßnitz „An der Schäferei“ |
| GR 09 / 077 / 2020 | Widmungsbeschluss Lochau „Zur Dahne“ |
| GR 09 / 078 / 2020 | Berufung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Röglitz |

II. Nicht öffentlicher Teil

- | | |
|--------------------|--|
| GR 09 / 079 / 2020 | Grundstücksangelegenheit - OT Röglitz |
| GR 09 / 080 / 2020 | Grundstücksangelegenheit - OT Raßnitz |
| GR 09 / 081 / 2020 | Grundstücksangelegenheit - OT Schkopau 1 |
| GR 09 / 082 / 2020 | Grundstücksangelegenheit - OT Schkopau 2 |



Ringling
Bürgermeister



Gasch
Vorsitzender des Gemeinderates

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau**Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 2. Änderung****des Bebauungsplans Nr. 2/7 „An der Elsterbrücke L 183“ der Gemeinde**

Schkopau, Ortsteil Döllnitz gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 1 Nr. 4

Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) während der COVID-19-Pandemie

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2/7 „An der Elsterbrücke L 183“ im Ortsteil Döllnitz gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen (Beschluss Nummer GR 09 / 073 / 2020).

Das Plangebiet liegt am äußersten südöstlichen Ortsrand von Döllnitz südlich der Landesstraße L 170. Nördlich und östlich grenzt es unmittelbar an die bebaute Ortslage von Lochau. Umfasst ist ein Areal mit einer Größe von ca. 11,5 ha.

Es wird begrenzt im Nordosten durch die L 170 und im Südosten durch die L 183. Die südliche Grenze bilden die Deichanlagen der Weißen Elster und somit die nördliche Grenze des Flurstücks 116/58. Im Südwesten wird die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs durch den Fuß des Bahndamms der sog. Kohlebahn gezogen und verläuft somit vorwiegend entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 745. Im Nordwesten schließt sich der Bebauungsplan Nr. 7 „Knoten MUEG“ so an, dass die Geltungsbereiche lückenlos aneinander liegen.

Die 2. Änderung betrifft den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Döllnitz“ der damaligen Gemeinde Döllnitz. Die Erweiterung des Geltungsbereiches nach Süden in die Ortschaft Burgliebenau umfasst den Verlauf des derzeit in Planung befindlichen Radweges auf der westlichen Seite der L 183 vom Abzweig in Lochau bis zum Fußgängerüberweg in der Ortslage Burgliebenau (vgl. Übersichtsplan).

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Döllnitz“ ist am 9. Juli 1993 in Kraft getreten.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans wurde erforderlich, um die Festsetzungen des rechtskräftigen Plans an die zwischenzeitlich veränderten Nutzungsansprüche anzupassen.

Dabei soll die Flächenaufteilung innerhalb des Gewerbegebietes (GE) unter Berücksichtigung der begonnenen und geplanten Bauvorhaben modifiziert werden. Es soll des Weiteren eine Vereinfachung der Festsetzungen erfolgen.

Der Entwurf der 2. Änderung und die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen vom

16. Juli 2020 bis einschließlich 21. August 2020

während folgender Zeiten:

montags und mittwochs von	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr,
dienstags von	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr,
donnerstags von	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr und
freitags von	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Aufgrund der COVID-19-Pandemie bestehen zurzeit auch an den Sprechtagen Einlassbeschränkungen und es kann zu Wartezeiten kommen, damit der Mindestabstand von 1,50 m gewährleistet werden kann. Zur besseren Koordinierung der Besucher bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung.

Es besteht die Möglichkeit, einen Termin unter 03461/ 7303 824 (Frau Meyer vom 16.- 31. Juli 2020) und 03461/ 7303 828 (Frau Lippert vom 03.- 21. August 2020) zu vereinbaren, um die Unterlagen einsehen zu können.

Weiterhin besteht auch ohne telefonische Voranmeldung die Möglichkeit zu den oben angegebenen Zeiten, sich über das Telefon- Display neben der Eingangstür des Bauamtes anzumelden und gegebenenfalls mit Wartezeiten eingelassen zu werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Meyer bzw. Frau Lippert unter den genannten Telefonnummern bzw. Frau Friedewald seitens des Planungsbüros unter 0345/ 239 772 13 zur Verfügung.

Zusätzlich zu der Auslegung im Bauamt der Gemeinde Schkopau stehen auch sämtliche Dokumente als Download unter dem folgenden Pfad zur Verfügung:

www.gemeinde-schkopau.de

→ „Aktuelle Informationen“ → „öffentliche Bekanntmachungen“ → „Bauleitplanung“

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben werden.

Es sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 2/7 – 2. Änderung (Pkt. 12 der Begründung zum Bebauungsplan vom April 2020) verfügbar:

Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Ermittlung und Bewertung der Umweltsituation im Bestand und nach Umsetzung der Planung, Darstellung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen von Eingriffen in den Naturhaushalt, Durchführung einer Eingriffsbilanzierung und Beschreibung der Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes

Auswirkungen auf Boden und Wasser

- Ermittlung und Bewertung des Zustands von Boden, Fläche, Oberflächenwasser und Grundwasser, Beschreibung der Wechselwirkungen der Schutzgüter und der Auswirkungen bei Durchführung/ Nichtdurchführung der Planung

Auswirkungen auf Luft und Klima

- Aussagen zu klimatischen Verhältnissen und zur Luftqualität

Auswirkungen auf das Landschaftsbild

- Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Ortsbild und die Erholungseignung

Auswirkungen auf den Menschen

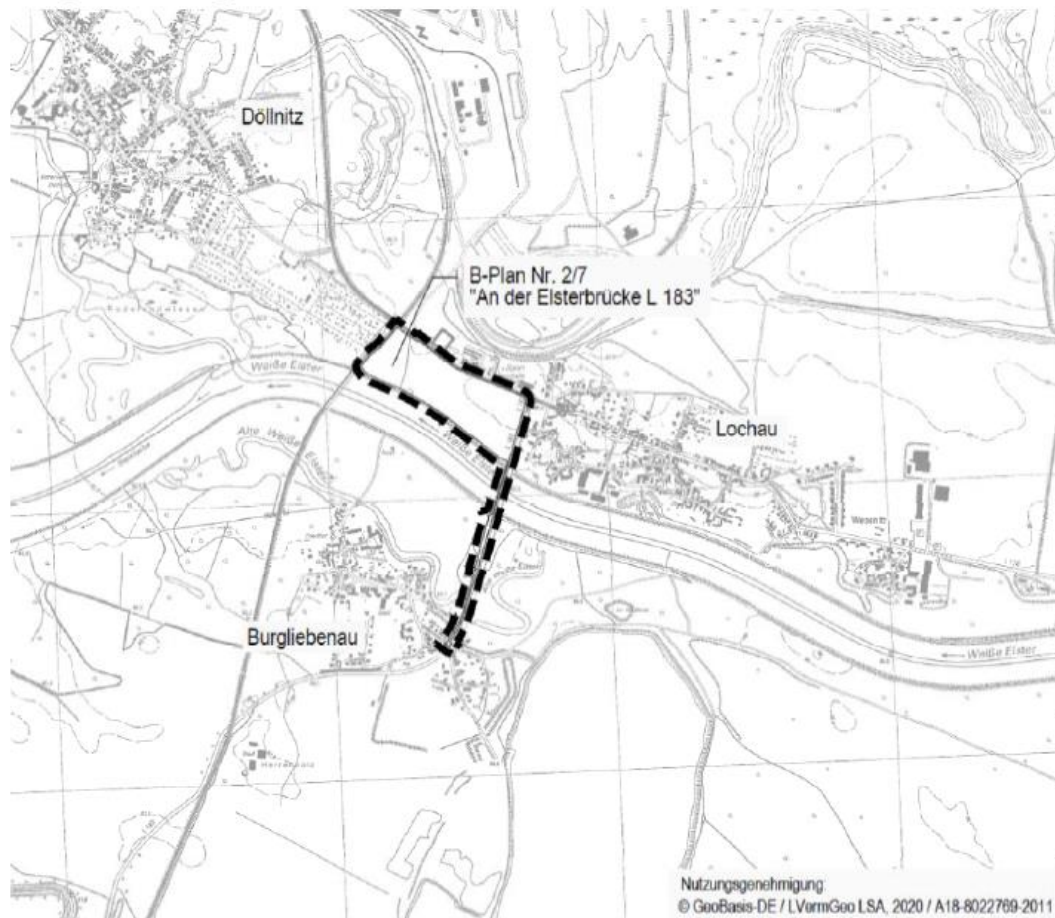
- Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung sowie der Erholungseignung

Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Hinweis auf archäologisches Kulturdenkmal und die Möglichkeit des Vorhandenseins weiterer archäologischer Kulturdenkmale.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan (gemäß § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Schkopau, den 06.07.2020

Anlage: Übersichtsplan:

„Informationen zu den Sprechtagen des WAZV Saalkreis

Aufgrund der aktuellen Situation in Bezug auf Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) bitten wir Sie um Verständnis, dass wir bis einschließlich 02.10.2020 die Sprechzeiten einstellen müssen.

Ihre Anliegen können Sie auch weithin schriftlich (per Mail, Fax oder Brief) vorbringen.“

Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis
Sennewitzer Straße 7
06193 Petersberg OT Gutenberg
Telefon: +49 (3 46 06) 360 131
Telefax: +49 (3 46 06) 360 299
E-Mail: seiler@wazv-saalkreis.de
Internet: <http://www.wazv-saalkreis.de>

Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Hinweis auf eine öffentliche Auslegung

Das Amtsblatt für den ZWA Bad Dürrenberg vom 29.06.2020 (20. Jahrgang / Nummer 1) liegt zur Einsichtnahme im Sekretariat, Zimmer 5.9, des Bürgerhauses der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau bereit.

Die Auslegung erfolgt vom 09. Juli 2020 bis einschließlich zum 24. Juli 2020.

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Impressum	1
Beschlüsse der Verbandsversammlung vom	
19.02.2020	2
27.03.2020	2
27.05.2020	2
24.06.2020	3-4
Bekanntmachungsanordnung	5
3. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung	6-7
Neufassung der Abwassergebührensatzung	8-28

Während der folgenden Dienststunden können in die Unterlagen eingesehen werden:

montags und mittwochs	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:00 Uhr
dienstags	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
donnerstags	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	09:00 Uhr – 12:00 Uhr